

Minijobber anmelden.

Was Arbeitgeber
wissen sollten

**die
minijobzentrale**



Knappschaft Bahn See

Beschäftigen Sie einen Minijobber, ist dieser bei der Minijob-Zentrale anzumelden.

Das geht ganz einfach in vier Schritten:

1. Betriebsnummer

Bei der Anmeldung eines Minijobbers benötigen Sie für Ihr Unternehmen eine Betriebsnummer. Wenn für Ihr Unternehmen noch keine Betriebsnummer vergeben wurde, können Sie diese bei dem Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit in Saarbrücken elektronisch beantragen. Den Antrag finden Sie auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de).
Kostenfreie Telefon-Hotline: 0800 4 5555 20
E-Mail: betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de

2. Personalfragebogen

Minijob oder versicherungspflichtige Beschäftigung? Mit dem Personalfragebogen als Leitfaden, können Sie alle Angaben Ihres Arbeitnehmers abfragen, die Sie für die Beurteilung der Beschäftigung brauchen. Gleichzeitig vervollständigen Sie damit die Lohnunterlagen und haben einen wichtigen Nachweis bei Betriebsprüfungen. Den Personalfragebogen finden Sie auf minijob-zentrale.de.



3. Meldung zur Sozialversicherung

Mit der Meldung zur Sozialversicherung melden Sie Ihren Minijobber namentlich bei der Minijob-Zentrale an. Die Anmeldung ist mit der ersten Abrechnung, spätestens jedoch 6 Wochen nach der Aufnahme der Beschäftigung zu übermitteln.

4. Beitragsnachweis und Beitragszahlung

Der Beitragsnachweis beinhaltet alle für einen Monat zu zahlenden Abgaben. Zur Berechnung der Abgaben stellt die Minijob-Zentrale einen Beitragsrechner bereit.



Der Beitrag ist monatlich unter Angabe Ihrer Betriebsnummer an die Minijob-Zentrale zu zahlen.

Die einfachste und bequemste Art der Beitragszahlung ist, der Minijob-Zentrale ein SEPA-Basislastschriftmandat zu erteilen. So können Sie als Arbeitgeber sicher sein, dass die Beiträge fristgerecht abgebucht werden. Das SEPA-Basislastschriftmandat finden Sie auf unserer Internetseite minijob-zentrale.de.

TIPP:

Die Meldungen zur Sozialversicherung und die Beitragsnachweise müssen durch elektronische Datenübertragung übermittelt werden. Mit Hilfe von der Software „sv.net“ geht das einfach und schnell. Ausführliche Informationen zu sv.net erhalten Sie auf der Internetseite itsg.de. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, die Programme herunterzuladen.

HINWEIS:

Durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde das Informationsportal „Sozialversicherung für Arbeitgeber“ eingerichtet. Arbeitgeber mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland können sich in dem Portal einen umfassenden Überblick über das Sozialversicherungsrecht verschaffen.

Durch einfache Entscheidungsfragen wird durch die komplexe Struktur des Melde-, Versicherungs- und Beitragsrechts geführt. Der Arbeitgeber wird anschließend an die Stellen verwiesen, bei denen er die erforderlichen Meldungen oder Anträge abgeben kann.

Über den folgenden Link können Sie das Portal aufrufen:
informationsportal.de

Service

Wir sind für Sie da

Alle Informationen und Broschüren für Arbeitnehmer und Arbeitgeber erhalten Sie im Internet unter minijob-zentrale.de. Dort können Sie auch den Newsletter der Minijob-Zentrale abonnieren. Der Newsletter informiert bei Neuerungen und aktuellen Entwicklungen rund um die Minijobs. Oder rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne in allen Fragen zum Thema Minijob.

Kontaktdaten

Minijob-Zentrale, 45115 Essen

Service-Center: 0355 2902 70799

montags bis freitags von 7.00 bis 17.00 Uhr

Fax: 0201 384-979797

E-Mail: minijob@minijob-zentrale.de

Online-Kontaktformular:

minijob-zentrale.de/kontaktformular

(Gesicherte Datenübertragung)

minijob-zentrale.de



IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14 – 18, 44789 Bochum

Nachdruck, auch auszugsweise, ist
nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers gestattet.

Stand: Mai 2020